

# Der Grenzboten.

Der Grenzbote erscheint täglich mit Ausnahme des den Sonn- und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlsbar, 1 Mk. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Austrägern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

## Tageblatt und Anzeiger

für

### Adorf und das obere Vogtland

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4mal gespaltene Grundzelle oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Fernsprecher Nr. 14.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: Otto Meyer in Adorf.  
Hierzu Sonntags die illustr. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.

Fernsprecher Nr. 14.

N<sup>o</sup> 34.

Freitag, den 10. Februar 1905.

Jahrg. 70.

#### Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 8. Febr. 1 Uhr.

Der Reichstag setzte heute die am Sonnabend abgebrochene Beratung des Toleranzantrages des Zentrums fort. Abg. Schrader (fr. Vgg.) vertrat die Anschauung, daß der zweite Teil des Antrages nur katholische Interessen im Auge habe. Seine Freunde behielten sich vor, in einer zweiten Sitzung Änderungsanträge zu stellen. Abg. Hoffmann (Soz.) forderte Toleranz auch für diejenigen, die ihre Religion in Wissenschaft und Kunst finden. Der der deutschen Sprache nicht völlig mächtige Abgeordnete schloß unter her schallenden Heiterkeit des Hauses mit den Worten: Wir wollen Gewissens- und Religionsfreiheit nicht nur für einzelne Religionsgemeinschaften, sondern für den ganzen Volke. Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Vp.) verlas einzelne Sätze des katholischen Gebetbuches, um nachzuweisen, wie intolerant die katholische Kirche sei. Seine Partei könne nur für den ersten Teil des Antrages stimmen. Abg. Gröber (Ztr.) bestritt, daß sich der Toleranzantrag des Zentrums gegen die evangelische Kirche richte, suchte an der Hand von Pressestimmen nachzuweisen, daß sich die nationalliberale Presse gegenüber dem Toleranzantrage häufig entgegenkommender verhalten habe, als jetzt die nationalliberale Fraktion und meinte hinsichtlich der Toleranz seien Mecklenburg, Sachsen und Braunschweig die rückständigsten Bundesstaaten. Donnerstag 1 Uhr: Handelsverträge. Schluß nach 6 Uhr.

#### Politische Rundschau.

Berlin, 8. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm heute in dritter Lesung die Kanalvorlage mit 244 gegen 146 Stimmen an.

Essen a. d. Ruhr, 8. Febr. In den 18 Bergrevieren des Oberbergamtsbezirks und auf der Zeche Rheinpreußen sind heute 66 585 Arbeiter bei der Gesamtzahl von 261 502 A. ren. Mithin fehlten 194 917 gegen 195 810 Mann am Dienstag.

Ein Glas Wasser zum Kaiserhoch. Auf ein vom Vorstandsmitglied des Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke Dr. Banzer in München an den deutschen Kaiser gerichtetes Gesuch, er möchte gleich dem König von England gestatten, daß die Offiziere Toaste auf den Kaiser auch bei einem Glas Wasser ausbringen dürfen, wurde vom preuß. Kriegsministerium geantwortet, daß ein Zwang nicht bestehe, Toaste auf den Kaiser in alkoholischen Getränken auszubringen. Im übrigen könne es der im Fortschreiten begriffenen Bewegung überlassen bleiben, sich in allen Kreisen mehr und mehr Eingang zu verschaffen.

London, 8. Febr. Der hielt in East-leigh abermals eine Ansprache, worin er auf die ungewöhnliche Erregung hinwies, welche seine am 2. d. M. gehaltene Rede hervorgerufen habe. Diese Rede sei eine einfache Aufzählung von Marine-Reformen gewesen, die bereits veröffentlicht seien und über welche er als Mitglied des Admiraltätsrats seinen Wählern habe Aufklärungen geben müssen. Unerklärlicherweise habe man dieser Rede eine Auslegung gegeben, an die weder er, noch wie er glaube, irgend einer seiner Zuhörer gedacht habe. Die einzige Aufklärung seiner Rede, die er als richtig anerkenne, sei die bereits in seiner Berichtigung dargelegte. Es sei eine einfache Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen, die aller Welt bekannt seien und keinerlei Drohung gegen irgend jemand enthielten. Er hätte niemals glauben können, daß man irgend eine auswärtige Macht hiervon ausnehmen könnte. Weiter habe er über die Angelegenheit jetzt nichts zu sagen.

Petersburg, 8. Febr. Der Landwirtschaftsminister wurde dieser Tage von dem Ge-

neralgouverneur Trepow ersucht, sich bei ihm einzufinden wegen einer Besprechung in Sachen des Montan- und Forstinstituts, die dem Landwirtschaftsminister unterstellt sind. Der Minister ignorierte die Aufforderung als Ungehörigkeit eines in niedrigem Range stehenden Beamten. Trepow wurde zum Zaren berufen der ihn wegen seines Verhaltens Vorwürfe machte. Es war eine außerordentlich erregte Szene erfolgt, während welcher Jermolow, aufs Tiefste erschüttert seine Ansicht über die Gefährlichkeit der Lage unumwunden aussprach, und den Zaren zu Tränen rührte. Es fand eine Geheim Sitzung des Ministerkomitees statt, welche einstimmig beschloß, die Uebergriffe Trepows zurückzuweisen, oder kollektiv zu demissionieren.

Petersburg, 8. Febr. Bei dem Finanzminister fand eine Konferenz der Fabrikbesitzer über die Forderungen der Arbeiter statt. Jene lehnten die Forderungen unbedingt ab, während der Finanzminister in scharfer Form auf Erfüllung berechtigter Wünsche bestand und auf die Absicht schleunigster gesetzlicher Regelung der Arbeiterfrage hinwies. Die Arbeitgeber waren konsterniert über den plötzlichen Anschauungswechsel und beschloßen über Maßnahmen in den einzelnen Branchen zu beraten. — 198 Ingenieure der Petersburger Fabriken veröffentlichten eine Erklärung, die besagt, daß nicht auswärtige Feinde und die Gebildeten die Schuld tragen an den Unruhen, sondern die verrottenen Zustände im Staate. Alle Maßnahmen der Regierung zur Beruhigung der Arbeiter haben nur einen vorübergehenden Wert, so lange nicht die Verhältnisse im Staate eine Aenderung erfahren. Die Kundgebung erregt größeres Aufsehen, da sie im Gegensatz zu den Anschauungen der Fabrikbesitzer steht und der Ton ein äußerst aggressiver ist.

Petersburg, 8. Febr. Generalgouverneur Trepow befahl die Direktoren der Petersburger Hochschulen zu sich, und eröffnete ihnen, daß die Vorlesungen am 28. Februar an allen Hochschulen wieder zu beginnen haben. Wenn eine Minderheit der Studenten einer Hochschule beschließt, die Vorlesungen nicht zu besuchen, erhalten sie sofort das consilium aberundi; wenn eine Mehrheit einen solchen Beschluß faßt, werden alle Studenten relegiert, und vielleicht erhalten alle Professoren den Abschied. Der Rektor der Universität, die Direktoren des Polytechnikums und des elektrotechnischen Instituts erklärten, von Vorlesungen könne keine Rede sein, solange die Polizeivöllkür bestehe, die in das akademische Leben eingreife.

Petersburg, 8. Febr. Maxim Gorki wird nicht freigelassen werden, da erwiesen sein soll, daß er revolutionäre Reden an die Arbeiter zur Aufhebung gegen die Regierung gehalten hat.

#### Dertliches und Sächsisches.

— Geschlossene Zeiten. Die sogenannte geschlossene Zeit beginnt in diesem Jahre mit Montag, den 3. April, und endet mit dem ersten Osterfeiertage. In dieser Zeit, wie auch am Bußtag (22. März) und dessen Vorabend, ist die Abhaltung jeder Tanzbelustigung an öffentlichen Orten, wie auch von Privatbällen, selbst in Privathäusern, verboten. Die Abhaltung von Konzertenmusik und anderen namentlich mit Musikbegleitung verbundener geräuschvoller Vergnügungen, insbesondere auch von Theateraufführungen, ist dagegen in dieser Zeit, mit Ausnahme der Zeit von Gründonnerstag, einschließlich desselben bis mit Sonnabend vor Ostern, gestattet. Zu den Theateraufführungen, die am Vorabend des Bußtages, wie in der Zeit vom Palmsonntag bis zum Mittwoch in der Karwoche aufgeführt werden, sollen nur ernste

Stücke gewählt werden. Am Bußtag selbst bleiben die Theater geschlossen. Am Bußtag, Karfreitag und am ersten Osterfeiertage ist die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art verboten, sie müssen daher an den Vorabenden dieser Tage bis 12 Uhr nachts beendet sein. Sonstige Schaustellungen, öffentliche Auf- und Auszüge, Vogel- und Schießenschießen und Schießübungen sind am Bußtage und am Karfreitage, ebenso ist an diesen Tagen und deren Vorabenden die Abhaltung und öffentliche Ankündigung der von Gast- und Schankwirten besondern dem Vergnügen gewidmeten Veranstaltungen, wie Schlachtfeste, Schmäuse, Skatturniere, Bockbierauschänke und dergl. verboten und endlich dürfen am Bußtage und in der Karwoche, bis mit dem ersten Osterfeiertage, keine Trauungen vorgenommen werden.

— Das Züchtigungsrecht des Meisters kann nicht auf den Gesellen übertragen werden, so entschied unlängst die Strafkammer in Liegnitz in einer Sache wider einen Stellmachergesellen, der einen Lehrling seines Meisters mit einem Riemen gezüchtigt hatte. Der Geselle war deshalb vom Schöffengericht wegen einfacher Körperverletzung zu 5 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte hiergegen Berufung eingelegt und behauptete vor dem Berufungsgericht, daß ihm zugleich mit den gewerblichen und technischen Funktionen des Meisters auch dessen Züchtigungsrecht übertragen worden sei. Die Berufungsinstanz war jedoch der Ansicht, daß das Züchtigungsrecht nicht auf den Gesellen übertragen werden könne und erkannte auf Bestätigung des Urteils.

— Krähennester zu zerstören ist bald wieder an der Zeit, denn die „Schwarzen“ (Krähen, Dohlen u.) nisten bald wieder und schaden dann auch mehr den Hasen, Feldhühnern und Singvögeln. Die Jungen und Eier dieser schwarzen Vögel werden von manchen Leuten gern gegessen.

— Ein Gläubiger ist berechtigt, der Pfändung beim Schuldner beizuwohnen. So hat das sächsische Oberlandesgericht entschieden. In einer Urteilsbegründung dieses Gerichtes heißt es, daß die Ansicht, der Gläubiger habe kein Recht, der Pfändung beizuwohnen, unzutreffend sei. Der Privatkläger habe gerade im vorliegenden Falle ein erhebliches Interesse daran gehabt, der Vollstreckungshandlung beizuwohnen, weil er mit der Befriedigung seiner Ansprüche lange genug hingezogen worden sei. In erster Linie sei der Gerichtsvollzieher dafür verantwortlich, wenn er den Gläubiger der Pfändung beizuwohnen lasse, sodas in dem vorliegenden Falle der Beklagte kein Recht hatte, seinen Gläubiger gewaltsam daran zu hindern, der Pfändung beizuwohnen.

Wlingenthal, 7. Februar. Ein bissiger Mensch. Im nahen Schwaderbach zerbrach ein Arbeiter auf den Kopfe eines Tischnachbarn ein Bierglas. Der Verletzte rächte sich dadurch, daß er seinen Gegner derart in die Wange biß, daß diesem ein Stück Fleisch heruntergerissen wurde.

Zwota. Auch im hiesigen Orte geht man mit dem Plane um, ein Elektrizitätswerk zu errichten.

Delsnitz, 8. Febr. Unvorsichtiges Umgehen mit einem Revolver hat wieder einmal einen Unglücksfall herbeigeführt. Ein hiesiger Meister hantierte in seiner Werkstatt mit einem Revolver herum und legte im Scherz auch auf seinen Lehrling an. Kaum daß der Lehrling „um Gotteswillen, Meister, schießen Sie nicht!“ gesagt hatte, krachte auch schon der Schuß und traf den Lehrling an dem Ellbogen eines Armes. Wie leicht hätte der Schuß aber größeres Unglück, ja den Tod des jungen Mannes im Gefolge haben können! Wieder eine Mahnung, bei